

# Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

 Erstmalige Anzeige
Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.
 Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

HBW000010161 9

## 1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

YST Logistics BV

1.2 Straße

Noordeinde

Hausnr.

176

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

3341 LW

Hendrik Ido Ambacht

1.4 Staat (2-stellig)

NL

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

BW 68159

Mannheim

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

+31 (0)78-6811540

NL818380433B01

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

+31 (0)6-51451965

info@ystlogistics.nl

1.8 Gewerbeanmeldung Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

30.12.2013

Kamer van Koophandel

24420197

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

Registergericht

## 2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

2.1  Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)2.2  Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)2.3  Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)2.4  Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

## 3 Art der Tätigkeit

3.1  Gewerbsmäßig.

Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

3.2  Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen.

Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

## 4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.1  Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)
 Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Barcodefeld 75x15mm

**4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht**

- 4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigenpflichtig:
- 4.2.1  auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
  - 4.2.2  auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),
    - 4.2.2.1  Zertifikat ist beigefügt
  - 4.2.3  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
  - 4.2.4  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
  - 4.2.5  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
  - 4.2.6  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
  - 4.2.7  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
  - 4.2.8  auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),
    - 4.2.8.1  Registierungsurkunde ist beigefügt
  - 4.2.9  auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
  - 4.2.10  auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

**5 Betriebsinhaber**

5.1	Name	Vorname
	van IJzerlooij	Philip
5.2	Geburtsdatum	Geburtsort
	07.10.1968	Dordrecht
Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)		
5.3	Name	Vorname
5.4	Geburtsdatum	Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

**6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)**

6.1	Name	Vorname
6.2	Geburtsdatum	Geburtsort
Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)		
6.3	Name	Vorname
6.4	Geburtsdatum	Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

**Barcodefeld 75x15mm**

**7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)**

7.1

**8 Versicherung und Unterschrift**

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Hendrik Ido Ambacht

Unterschrift

entfällt gemäß §8 Abs.1 Nr. 1 AbfAEV

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

22.06.2016

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

**Barcodefeld 75x15mm**

**9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige** (von der Behörde auszufüllen)

## Anzeigender

YST Logistics BV  
Noordeinde 176  
NL 3341 LW Hendrik Ido Ambacht

## Bestätigende Behörde

Stadt Mannheim Fachbereich Grünflächen und Umwelt  
Umweltschutz und Gewerbeaufsicht  
Collinstr. 1  
68161 Mannheim  
  
Herr Borell  
(0621 - 293 7541, eaev@mannheim.de)

Vorgangsnummer: **HBW000010161 9**

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.6 Frei für Vermerke der Behörde

siehe Beiblatt

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

9.7 Ort

**Mannheim**

## Unterschrift

Dieses pdf-Dokument wurde elektronisch signiert.

9.8 Datum (TT.MM.JJJJ)

**01.07.2016****10 Hinweise**

- 10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- 10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungskunde mitzuführen.
- 10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

**Barcodefeld 75x15mm**

**Beiblatt Vermerke der Behörde**

Vorgangsnummer: HBW000010161 9

1. Sie haben eine gewerbliche Befördertätigkeit angezeigt. An den Beförderungsfahrzeugen sind deshalb entsprechende Warntafeln (sogenannte "A-Schilder") im Sinne von § 55 Abs. 1 KrWG anzubringen. Eine Beförderernummer wurde nicht eingetragen, da sich die angezeigten Tätigkeiten nur auf NICHT GEFÄHRLICHE Abfälle beziehen. Die angezeigte Tätigkeit kann - auch nachträglich - von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit sowie der Fach- und Sachkunde verlangt werden.

Die im Feld 10 genannten Hinweise sind zu beachten.

Für diese Eingangsbestätigung wird eine Gebühr erhoben. Hierzu erhalten Sie einen separaten Bescheid.

**Hinweise zum elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren**

Alle im Rahmen der elektronischen Bearbeitung Ihrer Anzeige bzw. Ihres Antrages auf Erlaubnis durch die zuständige Behörde erstellten elektronischen Dokumente werden Ihnen unter dem folgenden Link zum Download bereitgestellt:

<https://abholen.eaev-formulare.de/intelliForm/admin/intelliForm-Spaces/gadsys/abfaev/Dokumente/8a9/f9337953-a93c-4b23-b376-c22c85dfc8a9?t=eY1M4IPz9n56qwloQtPj0g>

Behandeln Sie den Link daher ebenso vertraulich wie ein Passwort oder eine PIN. Stehen neue elektronische Dokumente zum Download bereit, werden Sie durch eine E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse hierüber informiert

info@ystlogistics.nl

Die Bearbeitung und der Versand Ihrer Anzeige bzw. Ihres Antrages auf Erlaubnis mit Hilfe der Website [www.eAEV-Formulare.de](http://www.eAEV-Formulare.de) wurde unter der folgenden technischen Fallnummer durchgeführt:

Fallnummer nicht verfügbar